



Pädagogische Hochschule Tirol
Zukunft mit Bildung

Informationsschreiben

Erste-Hilfe-Bescheinigung

HLG Freizeitpädagogik und HLG Lernhilfe

Als Zulassungsvoraussetzung muss eine Bestätigung über den Erste-Hilfe-Grundkurs im Ausmaß von 16 Stunden vorgelegt werden. Der Kurs darf nicht länger als 2 Jahre zurückliegen, bzw. muss durch entsprechende Auffrischkurse den Kriterien für betriebliche Ersthelfer:innen entsprechen.

Gemäß den Richtlinien zur Ausbildung und Bestellung von Ersthelfer:innen behält der 16-Stunden-Grundkurs durch Auffrischkurse seine Gültigkeit:

- nach 2 – 3 Jahren: Auffrischung im Ausmaß von zumindest 4 Stunden
- nach 4 – mehr Jahren: Auffrischung im Ausmaß von zumindest 8 Stunden

Was müssen Sie vorlegen:

- Bestätigung über einen 16-Stunden-Erste-Hilfe-Grundkurs, der nicht länger als 2 Jahre zurück liegt

oder

- Bestätigung über einen länger zurückliegenden 16-Stunden-Erste-Hilfe-Grundkurs plus Auffrischkurs (Ausmaß siehe Richtlinien) der nicht länger als 2 Jahre zurückliegt.